

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2023

Nr. 2023/89

Kriegstetten: Neues Baureglement

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Kriegstetten unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 8. August 2022 das an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2022 beschlossene neue Baureglement (vgl. den Auszug aus dem Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2022, Geschäft Nr. 3.3) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Betreffend § 3 Absatz 2 des Baureglementes ist zu erwähnen, dass sowohl gegen Beitragspläne (§ 16 / 17 der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, GBV; BGS 711.41) als auch Gebührenverfügungen (§ 35 / 36 GBV) und die Höhe von Ersatzabgaben für Abstellplätze (§ 43 i.V.m. § 16 und 17 GBV) zunächst Einsprache beim Gemeinderat zu erheben ist und erst anschliessend Beschwerde bei der Schätzungskommission. Gebühren und Kosten von Bauentscheiden demgegenüber sind im Bauentscheid festzusetzen und beim Bau- und Justizdepartement (BJD) anzufechten (dazu sogleich). § 3 Absatz 2 des Baureglementes hat demnach wie folgt zu lauten: «Gegen Gebühren- und Kostenrechnungen der Gemeinde Kriegstetten kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde bei der Kantonalen Schätzungskommission erhoben werden».

Betreffend § 5 Absatz 1 des Baureglementes ist anzumerken, dass die Gebühr von der Baubehörde im Entscheid festgesetzt wird. Die Rechnungsstellung kann anschliessend durchaus durch die Gemeindeverwaltung erfolgen. So verstanden erweist sich die Regelung als rechtmässig.

Laut § 12 des Baureglementes tritt dieses per 2. Juni 2022 in Kraft. Gemäss § 133 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) tritt das neue Baureglement jedoch mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses in Kraft.

Das neue Baureglement erweist sich im Übrigen gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig im Sinne von § 133 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) und kann vom Regierungsrat genehmigt werden. Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Baureglement der Gemeinde Kriegstetten wird genehmigt und tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

- 3.2 § 3 Absatz 2 des Baureglementes ist wie folgt abzuändern: «Gegen Gebühren- und Kostenrechnungen der Gemeinde Kriegstetten kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde bei der Kantonalen Schätzungskommission erhoben werden».
- 3.3 Die Gemeinde Kriegstetten wird gebeten, dem BJD nach Rechtskraft des Regierungsratsbeschlusses fünf angepasste Reglemente zukommen zu lassen.
- 3.4 Die Gemeinde Kriegstetten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 423.00, zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Gemeinde Kriegstetten, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten

Genehmigungsgebühr:	Fr.	400.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>423.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011116 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst sw
 Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement (später)
 Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
 Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement (später)
 Amt für Umwelt, mit 1 Reglement (später)
 Amt für Finanzen **(zur Belastung im Kontokorrent)**
 Bauverwaltung Kriegstetten, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten, mit 1 Reglement (später)
 Gemeinde Kriegstetten, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten (mit Belastung im Kontokorrent), mit 1 Reglement (später) **(Einschreiben)**
 Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: «Gemeinde Kriegstetten: Das neue Baureglement wird genehmigt.»)